



Heimatvertriebene und Spätaussiedler -

eine Bereicherung für unser Land

Bericht der Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung
für Heimatvertriebene und Spätaussiedler 2009 - 2014

VERSÖHNUNG EINGLIEDERUNG ER
WEITERGABE DES KULTURELLEN V
GLIEDERUNG VERSÖHNUNG WEIT
ERSÖHNUNG EINGLIEDERUNG ER
WEITERGABE DES KULTURELLEN
ERBES KULTURELLEN ERBES ERIN
EINGLIEDERUNG ERINNERUNG VE
ERINNERUNG VERSÖHNUNG EINC



Politik für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in Hessen in der Legislaturperiode 2009 bis 2014

Bericht der Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Die Hessische Landesregierung versteht sich als Partner der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler. Auch in dieser Legislaturperiode hat sie wichtige und nachhaltige positive Marksteine zugunsten der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler gesetzt. Die Politik der Hessischen Landesregierung ist auf Verständigung und Versöhnung ausgerichtet.

Bis zum Jahr 1950 sind rund 1 Million Heimatvertriebene und Flüchtlinge nach Hessen gekommen, darunter 400.000 Sudetendeutsche, rund 200.000 Schlesier, rund 100.000 Ostpreußen, rund 70.000 aus Pommern und der Mark-Brandenburg, rund 60.000 aus Polen und Danzig, rund 60.000 aus Südosteuropa.

Seit 1979 sind rund 264.000 Aussiedler und Spätaussiedler nach Hessen ausgesiedelt, davon 178.000 aus der Sowjetunion. Die Aufnahmequote für Hessen liegt bei 7,31 Prozent der in die Bundesrepublik kommenden Spätaussiedler. Nach den starken Zugangszahlen in den Jahren 1989 / 90 ff. sind die Aussiedlerzahlen rückläufig - auch bedingt durch das im Jahr 2005 geänderte Zuwanderungsgesetz, das die Sprachanforderungen deutlich erhöht hat.

Von 6 Millionen Einwohnern in Hessen haben 30 Prozent, dies entspricht rund 1,8 Millionen Menschen, einen Vertreibungshintergrund oder ein Aussiedlerschicksal.

Regierungserklärungen

Seit 1999 hat der Hessische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung zur jeweiligen Legislaturperiode die Verantwortung gegenüber Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern öffentlich angesprochen. An die Aussage in der Regierungserklärung von 1999, „Heimatvertriebene und Spätaussiedler sind eine Bereicherung für unser Land“ schließt sich die Aussage von 2003 an, dass „die vergangene Legislaturperiode auch davon geprägt war, dass wir die Leistungen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler wieder mit der angemessenen Anerkennung versehen haben“. In der Regierungserklärung 2009 betont der Ministerpräsident, „allein die großartige Aufbauleistung nach dem Krieg wäre undenkbar gewesen ohne das Engagement und das Anpacken von Hunderttausenden Vertriebenen, die in Hessen eine neue Heimat gefunden haben. Die sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebenenverbänden und der Hessischen Landesregierung werden wir auch in Zukunft fortsetzen und erneut einen Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler benennen“.

§ 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

„Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“

ALLGEMEINES	3
REGIERUNGSERKLÄRUNGEN § 96 BVFG	4
VORWORT	7
EINLEITUNG	8
PROKLAMATION	10
HEIMATVERTRIEBENE	11-16
60 Jahre BVFG	11
Hessischer Weg beim Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation	11
Hessischer Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“	12
Zukunft der Heimatmuseen und Heimatstuben	12
Flucht und Vertreibung im Schulunterricht	13
Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	13
Neujahrsgespräche des Ministerpräsidenten	14
Tage der Heimat	14
„Tag der Vertriebenen“ beim Hessentag	14
Zusammenarbeit mit dem BdV-Landesverband Hessen und den Landsmannschaften	15
Patenschaften des Landes Hessen und kommunale Patenschaften	15
Ausstellung „Vertriebene in Hessen“ im Hessenpark Neu-Anspach	15
Kulturarbeit der Verbände und Landsmannschaften	15
Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ und Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ des Bundes der Vertriebenen	16
Haushaltsmittel	16
SPÄTAUSSIEDLER	17-20
Entscheidende Verbesserungen bei der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern durch die aktuelle Novellierung des BVFG	17
Veranstaltungen zum 250-jährigen Jubiläum des Manifestes von Zarin Katharina II.	18
Projekt arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer unter den Spätaussiedlern	18
Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Berufsqualifikationen und Studienabschlüssen	19
Landtagsunterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, UHW	19
Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth	20
Haushaltsmittel	20
SCHLUSSBEMERKUNG	21
ANLAGEN	22-26
Zugang von Vertriebenen, Aus- und Spätaussiedlern sowie Übersiedlern in das Bundesgebiet	22
Zugang von Aussiedlern in Hessen nach Herkunftsgebieten	24
Pressemitteilungen der LBHS in 2013	25



Die Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Margarete Ziegler-Raschdorf, legt zum Ende der Legislaturperiode 2009 bis 2014 diesen Bericht über ihre Arbeit vor. Seit ihrer Berufung durch den Hessischen Ministerpräsidenten zum 1.4.2009 vertritt sie mit großem Engagement die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler in Hessen. Dabei sind ihr die Einzelanliegen von Betroffenen ebenso wichtig wie die großen Themen. Sie koordiniert und bündelt die Eingliederung der Spätaussiedler und arbeitet bei der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes mit den Verbänden und Landsmannschaften zusammen.

Unser Bundesland Hessen nimmt sowohl hinsichtlich der ostdeutschen Kulturarbeit als auch bei der Eingliederung der Spätaussiedler inzwischen eine Vorbildfunktion unter den Bundesländern ein. Auch bei der Einführung eines Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation zum Jahr 2014 geht Hessen gemeinsam mit Bayern voran. Ziel dieses Gedenkens ist nicht ausschließlich der Blick auf das Geschehene, sondern ebenso eine echte Versöhnung mit unseren östlichen Nachbarn in einem geeinten Europa.

Die Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik hat für die Hessische Landesregierung einen besonderen Stellenwert. Hessen hat einen Bevölkerungsanteil von 30 % Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedlern. Sie alle haben ihren Anteil daran, dass Hessen erfolgreich ist – sie sind eine Bereicherung für unser Land.

Die Aufmerksamkeit für diesen Politikbereich wird gerade auch durch die Funktion der Landesbeauftragten gewährleistet. Bei der Einführung des Hessischen Gedenktages, des Preises Flucht, Vertreibung, Eingliederung, wie auch bei der Unterstützung der Heimatsammlungen und Heimatstuben ist sie Motor und Antriebsfeder. Hinsichtlich der Mitwirkung bei der Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes mit den Verbesserungen bei der Familienzusammenführung, bei dem Projekt arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer unter den Spätaussiedlern und den Veranstaltungen zum 250-jährigen Jubiläum des Manifestes von Zarin Katharina II. gilt dies gleichermaßen.

Die Einrichtung und Berufung einer Landesbeauftragten hat sich in all den Jahren in jeder Hinsicht bewährt. Ich danke der Landesbeauftragten Margarete Ziegler-Raschdorf für ihre wichtige Arbeit und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister

Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses hat der damalige Ministerpräsident Roland Koch zum 1. 4. 2009 MdL a.D. Margarete Ziegler-Raschdorf zur Landesbeauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen.

In dieser Funktion ist sie Nachfolgerin von MdL a.D. Rudolf Friedrich, der das Amt seit 1999 über einen Zeitraum von 10 Jahren innehatte.



Einführung von Margarete Ziegler-Raschdorf in das Amt der Landesbeauftragten und Verabschiedung von Rudolf Friedrich durch den damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch.

Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die LBHS ist organisatorisch dem Hessischen Sozialministerium zugeordnet und wird fachlich unterstützt durch die Fachabteilung IV im Hessischen Sozialministerium. Die Einrichtung und Berufung einer Landesbeauftragten hat sich als Bindeglied zwischen Regierung und Verbänden sowie bei der Intensivierung der Integrationsarbeit für Spätaussiedler bewährt. Die Landesbeauftragte hat die Interessen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler zu vertreten. Dabei ist sie auch direkte Ansprechpartnerin für Spätaussiedler und Heimatvertriebene. Sie soll die Eingliederung der Spätaussiedler intensivieren, koordinieren und bündeln. Mit den Verbänden der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler arbeitet sie bei der Förderung der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes zusammen.

Sie vertritt das Land Hessen im Beirat für Spätaussiedlerfragen beim Bundesministerium des Innern. Damit ist sie eine von 5 Vertretern der 16 Bundesländer, die zusammen mit Repräsentanten gesellschaftlich relevanter Gruppen einen 16-köpfigen Beirat bilden unter Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Parlamentarischen Staatssekretär MdB Dr. Christoph Bergner.

Die Mitgliedschaft im Beirat stellt eine regelmäßige Mitwirkung der LBHS bei Entscheidungen auf Bundesebene sicher.

Die Landesbeauftragte ist außerdem Mitglied im Integrationsbeirat des Landes Hessen. Sie vertritt dort die Interessen der Spätaussiedler im Rahmen der Integrationsarbeit der Hessischen Landesregierung.

Die Landesbeauftragte pflegt regelmäßige Kontakte zu den Vertriebenen- und Aussiedlerbeauftragten und zuständigen Ministerien anderer Bundesländer.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Landesbeauftragten liegt in einer regelmäßigen Pressearbeit, die ihre Arbeitsschwerpunkte verdeutlicht und für die Öffentlichkeit sichtbar macht. Ihre Pressemitteilungen sind auf der Internet-Seite der Landesbeauftragten unter:

www.vertriebenenbeauftragte.hessen.de zu ersehen.

Per Kabinettsbeschluss sind der Landesbeauftragten folgende Aufgaben übertragen:

- Unterstützung der Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete (§ 96 BVFG),
- Zusammenarbeit mit den Verbänden der Heimatvertriebenen bei der Kulturarbeit nach § 96 BVFG und bei heimat- und verständigungspolitischen Maßnahmen,
- Unterstützung und Koordinierung der vom Land Hessen übernommenen Patenschaften,
- Unterstützung für die Belange der Spätaussiedler,
- Zusammenarbeit mit den Betreuungsorganisationen bei der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Eingliederung der Spätaussiedler,
- Mitwirkung bei der Koordinierung der die Spätaussiedler betreffenden Maßnahmen mit den anderen Ressorts der Landesregierung sowie mit den Bundesressorts und den Kommunen,
- Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen,
- Informationsarbeit über Spätaussiedlerfragen.

Die Landesbeauftragte legt zum Ende der Legislaturperiode 2009 bis 2014 nunmehr diesen Bericht vor, der die vielfältigen Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte beschreibt.

Auf die Berichte des vorherigen Landesbeauftragten aus den Jahren 2001, 2004 und 2007 wird hingewiesen.

Proklamation des Hessischen Ministerpräsidenten zum Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation

Rund ein Viertel aller in Hessen lebenden Bürgerinnen und Bürger haben Flucht oder Vertreibung selbst erlebt oder sind durch das Schicksal der nächsten Angehörigen davon betroffen. Sie verloren ihr Eigentum, ihre Heimat und viele auch ihre Angehörigen.

Wir wollen die Erinnerung an diese Ereignisse für künftige Generationen lebendig halten und zu Verantwortung und Versöhnung mahnen. Dieser Gedenktag ist auch ein Zeichen der würdigenden Anerkennung für die gelungene Integration und die Aufbauleistung der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler in Hessen.

Er soll weiterhin an das Miteinander in Europa erinnern und dieses fördern, damit Vertreibungen und Deportationen im Sinne der Charta der Heimatvertriebenen als Mittel der Politik geächtet bleiben. Er ist ein Tag der Erinnerung und Mahnung zur Wahrung der Menschenrechte, für Frieden und Freiheit. Dieser Tag relativiert nicht das Gedenken an andere Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des 2. Weltkrieges.

Ich erkläre den zweiten Sonntag im September, beginnend ab dem Jahr 2014, zum jährlichen „Hessischen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ und rufe dazu auf, diesen Tag in würdiger Weise zusammen mit den Heimatvertriebenen, Aussiedlern und Spätaussiedlern in Hessen zu begehen.

Wiesbaden, 27. August 2013

Flucht- und Vertreibung gehören nicht nur zum Schicksal der Betroffenen, sondern sind Teil der Geschichte aller Deutschen. An diese Erkenntnis immer wieder zu erinnern ist eine der Aufgaben der Landesbeauftragten. Neben dieser Erinnerung und der Bewahrung des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete als Teil unserer deutschen Identität stellt die Aussöhnung zwischen den beteiligten und betroffenen Nachbarländern eine entscheidende Aufgabe im Heute und Morgen dar.

60 Jahre BVFG – Bundesvertriebenengesetz

Vor 60 Jahren, im Juni 1953 trat das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in Kraft. Es wurde zur Grundlage der Eingliederung von Millionen Menschen und ist bis heute ein Dokument für gelebte nationale Solidarität in Deutschland. Immer wieder wird das BVFG an aktuelle Entwicklungen angepasst, so zuletzt im Juni 2013 durch bedeutsame Änderungen für Spätaussiedler.

Grundlage des Gesetzes damals wie heute ist das Bewusstsein: eine Nation ist Solidar- und Schicksalsgemeinschaft.

60 Jahre nach Inkrafttreten kann die auf Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes erfolgte gigantische Eingliederungsleistung unserer deutschen Landsleute als großartige Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Hessischer Weg beim „Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“

Die Unterstützung der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler sowie deren Verbände und Landsmannschaften hat in Hessen Tradition und ist eine Aufgabe des ganzen Landes. Da ein eigener bundesweiter Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung von der Bundesregierung bisher noch nicht eingerichtet wurde, lässt sich ein angemessenes Gedenken für die Opfer von Flucht und Vertreibung durch die Einrichtung eines landesweiten Hessischen „Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ am besten erreichen.

Auf Bundesebene ging bereits im Jahr 2003 eine entsprechende Initiative von Hessen aus und der Bundestag hat 2011 einen Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, einen „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ einzurichten.

Im Januar 2012 wurde im Hessischen Landtag ein Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und FDP, der die Landesregierung bittet, sich bei der Bundesregierung für einen Nationalen Gedenktag einzusetzen, mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen.

Mit Datum vom 13. 6. 2013 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass er sich dafür ausspricht, an die Opfer von Flucht und Vertreibung im Rahmen eines internationalen Gedenktages zu erinnern. Aufgrund dieses Beschlusses soll nunmehr der bestehende Weltflüchtlingstag am 20. Juni um das Gedenken an Heimatvertriebene erweitert werden.

Demgegenüber hat die Bayerische Staatsregierung im Mai 2013 einen landesweiten „Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ eingeführt, der ab 2014 jährlich am zweiten Sonntag im September stattfinden wird.

Die Hessische Landesregierung geht jetzt den gleichen Weg und führt ab 2014 wie Bayern einen landesweiten „Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation“ ein. Dieser Gedenktag soll sich nicht ausschließlich auf deutsche Opfer beschränken und bezieht mit dem Begriff „Deportation“ ausdrücklich auch die Deutschen aus Russland in das Gedenken ein.

Nach der Bundestagswahl im September 2013 ist im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD nunmehr festgelegt: „Wir halten die mahnende Erinnerung an Flucht und Vertreibung durch einen Gedenktag lebendig....“ Damit ist die vorausgegangene Hessische Entscheidung für einen landesweiten Gedenktag nicht nur ein gutes Zeichen für das Land Hessen, sondern auch wegweisend für den Bund.

Hessischer Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“



Verleihung des Hessischen Preises „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ beim Hessentag 2013 in Kassel

Im Jahr 2010 beschloss die Hessische Landesregierung, erstmals im Jahr 2011 den Hessischen Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ auszuschreiben. Anlass war der 60. Jahrestag der Unterzeichnung der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ im Jahr 1950. Mit dem Preis sollen hervorragende kulturelle, literarische oder wissenschaftliche Arbeiten aus dem Themenbereich Flucht, Vertreibung, Eingliederung gewürdigt werden.

Ziel des Preises ist es außerdem, insbesondere bei Jugendlichen das Interesse an diesem Teil deutscher Geschichte zu wecken.

Erstmals wurde der Preis im Rahmen des Brauchtums-Nachmittages des Bundes der Vertriebenen beim Hessentag 2011 in Oberursel vergeben. Schwerpunkt für die Preisverleihung 2013 auf dem Hessentag in Kassel war das Thema „Hessen und die Deutschen aus Russland“. Sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2013 war die Resonanz auf die Preisauslobung mit jeweils über 50 Bewerbungen groß. Beide Veranstaltungen fanden in der Öffentlichkeit große Beachtung und wurden in festlichem Rahmen begangen.

Zukunft der Heimatmuseen und Heimstuben

Die Zukunft der Heimatmuseen und Heimstuben ist und bleibt ein wichtiges Thema. Die Betreuer werden immer älter, weshalb man sich Gedanken über den künftigen Fortbestand der Einrichtungen machen muss. Der Hessische Museumsverband in Kassel wurde vom Hessischen Sozialministerium beauftragt, eine Erfassung durchzuführen, die Einrichtungen aufzusuchen und die Ausstellungstücke zu



Die Landesbeauftragte bei der Fachtagung zu Heimat-sammlungen und Heimstuben am 1.10.2013

dokumentieren. Im Oktober 2013 fand eine Fachtagung mit den Verantwortlichen der Einrichtungen statt, bei der das Ergebnis der Erfassung vorgestellt und über zukünftige Konzeptionen beraten wurde.

Den Teilnehmern wurde eine Ausfertigung der Dokumentation auf DVD und eine Liste von Ansprechpartnern im Beratungsfall zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation kann auf der Internetseite des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg unter www.bkge.de eingesehen werden.

Flucht und Vertreibung im Schulunterricht

Die Behandlung der Ereignisse von Flucht und Vertreibung von 15 Millionen Deutschen nach dem II. Weltkrieg aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und deren Eingliederung im Westen im Rahmen des Schulunterrichts ist eine wichtige Aufgabe. Sie sollte zum Pflichtunterrichtsstoff gehören, um die Geschichte der Deutschen aus Russland ergänzt und durch geeignete Unterrichtsmaterialien sichergestellt werden.

Mit Datum vom 1. 8. 2011 wurden „Flucht und Vertreibung“ verbindlich in das Kerncurriculum Geschichte für die Klassen 5 bis 10 aller Schulformen (Sekundarstufe I) aufgenommen. Für den Unterricht steht neben entsprechenden Ausführungen in den Schulbüchern zum Geschichtsunterricht eine spezielle Lehrerhandreichung „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem“ zur Verfügung. Die Broschüre beleuchtet die Vertreibungen in Europa seit Beginn des 20. Jahrhunderts und macht das Leiden durch Berichte, Briefe und Fotos anschaulich.

Sie ist beim Amt für Lehrerbildung, Rothwestener Str. 2-14, 34233 Fulda, zu beziehen.

Hinsichtlich einer besseren Verfügbarkeit von Hintergrundinformationen ist ein größeres digitales Angebot für Schulen und Öffentlichkeit anzustreben.

Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen



Gemeinsame Sitzung der Landesbeiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings-, und Spätaussiedlerfragen von Nordrhein-Westfalen und Hessen am 14.3.2013 in Detmold

Hessen ist das einzige Bundesland, in dem ein Landesvertriebenenbeirat ununterbrochen seit den 1950er Jahren berufen wird. Der Beirat mit seinem Kulturausschuss und seinem Eingliederungsausschuss berät die Landesregierung in Fragen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler sachkundig. Die Mitglieder des Beirates in der 20. Tätigkeitsperiode wurden im Mai 2012 bis zum 31. 3. 2016 berufen. In der konstituierenden Sitzung am 2. 10. 2012 wurden als Vorsitzender Herr Siegbert Ortmann, Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen in Hessen, und als stellvertretender Vorsitzender Herr Johann Thießen, Landesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Hessen, gewählt. Am 14. 3. 2013 fand eine gemeinsame Sitzung der Beiräte von Nordrhein-Westfalen und Hessen in Detmold statt.

Neujahrsgespräche des Ministerpräsidenten



Neujahrsgespräch 2013 des Hessischen Ministerpräsidenten in der Hessischen Staatskanzlei

Das Neujahrsgespräch des Ministerpräsidenten mit den Vertretern des Bundes der Vertriebenen und der Landsmannschaften hat bereits seit dem Jahr 2000 Tradition. Hier findet ein umfassender Gedankenaustausch statt, der Grundlage vieler Initiativen wurde. Es ist eine gute und sorgfältig gepflegte Tradition, sich zu Beginn des Jahres in diesem Kreis zu treffen. Die guten Kontakte zwischen den Verbänden und der Landesregierung werden durch diese Veranstaltung auch öffentlich sichtbar.

Tage der Heimat



Zentrale Veranstaltung zum Tag der Heimat im Biebricher Schloß am 4.9.2011

Seit über 60 Jahren wird in vielen Gemeinden und Städten in Hessen jährlich ein „Tag der Heimat“ auf örtlicher Ebene durch die Kreisverbände des Bundes der Vertriebenen begangen.

Seit dem Jahr 2002 findet auch eine zentrale Veranstaltung für Hessen im Biebricher Schloss in Wiesbaden statt, bei der in der Regel der Hessische Ministerpräsident die Festrede hält. Diese Veranstaltung stand im Jahr 2013 unter dem Motto „Unser Kulturerbe - Reichtum und Auftrag“.

„Tag der Vertriebenen“ beim Hessesttag



„Tag der Vertriebenen“ beim Hessesttag 2012 in Wetzlar

Seit dem Jahr 2001 findet während des Hessestages regelmäßig ein „Tag der Vertriebenen“ statt. An die Sprechstunde der Landesbeauftragten und eine öffentlichen Sitzung des Landesvertriebenenbeirates schließt sich der Brauchtums-Nachmittag des Bundes der Vertriebenen an, bei dem das reiche Kulturgut der Heimatvertriebenen in Tanz und Gesang dargestellt wird. Auch hier ist es dem Ministerpräsidenten ein Anliegen, die Kontakte zu den Verbänden zu pflegen und die Festrede zu halten.

Zusammenarbeit mit dem BdV-Landesverband Hessen und den Landsmannschaften



Gruppenbild beim Landesverbandstag 2013 des Bundes der Vertriebenen in Hessen

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem BdV-Landesverband Hessen und den Landsmannschaften ist eine zentrale Aufgabe der Landesbeauftragten. Die Zusammenarbeit mit dem BdV-Landesvorstand unter seinem langjährigen Vorsitzenden Alfred Herold und dem jetzigen Vorsitzenden Siegbert Ortmann war und ist sehr gut. Das gilt ebenso für die Zusammenarbeit mit den Landesvorständen der Landsmannschaften. An den Landesverbandstagen des BdV und den weiteren Landesveranstaltungen nimmt die LBHS in der Regel ebenso teil wie an den Landeskulturtagen der Landsmannschaften.

Patenschaften des Landes Hessen und kommunale Patenschaften

Neben der Patenschaft über die Wolgadeutschen hat das Land Hessen im Jahr 1990 die Patenschaft über die Landsmannschaft Weichsel-Warthe und ebenfalls im Jahr 1990 über die Deutsch-Baltische Gesellschaft übernommen. Die Patenschaftsorganisationen werden jährlich angemessen finanziell unterstützt. Die LBHS begleitet auch die rund 40 kommunalen Patenschaften, die Gemeinden und Kreise über Heimatorte bzw. Heimatkreise der Heimatvertriebenen übernommen haben.

Ausstellung „Vertriebene in Hessen“ im Hessenpark Neu-Anspach

Im Jahr 2003 wurde im Hessenpark Neu-Anspach die neu konzipierte Dauerausstellung „Vertriebene in Hessen“ wiedereröffnet. Sie zeigt in zwei Ausstellungsgebäuden den Weg und die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Hessen nach dem II. Weltkrieg. Eine Vielfalt an Ausstellungsgegenständen, wie z. B. Produkte der Glasindustrie und des Musikinstrumentenbaus verdeutlicht die mitgebrachten Berufe und Fertigkeiten der Neubürger, sowie ihr Brauchtum und ihre Traditionen. Mit Unterstützung der Stiftung „Vertriebene in Hessen“ konnten in den letzten Jahren Ausstellungsstücke gereinigt, repariert und verbessert präsentiert werden. Eine aktualisierende Ergänzung der Ausstellung ist vorgesehen.

Kulturarbeit der Verbände und Landsmannschaften

Dank der Fördermittel des Landes Hessen nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes ist die Kulturarbeit in Hessen im Ländervergleich auf einem hohen Niveau angesiedelt. Für den BdV-Landesverband Hessen spielen die Kulturellen Sommer- und Wintertage sowie die Ausstellungen im Haus der Heimat eine wichtige Rolle.



Die Landesbeauftragte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Kulturellen Sommertage 2012 des BdV Hessen in Bad Orb

Aus dem Bereich der Landsmannschaften sind die Landeskulturtage der einzelnen Landsmannschaften hervorzuheben.



Kulturtagung der Landsmannschaft der Wolgadeutschen am 25.5.2013 in Büdingen

Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ und Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ des Bundes der Vertriebenen

Die Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ hat die Aufgabe, in Berlin das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen zu dokumentieren, der Wahrheit zu dienen, Brücken zu bauen und die Völkerverständigung zu fördern. Mit dem Baubeginn für den Umbau des Deutschlandhauses in Berlin wurde im

Juni 2013 ein wichtiges Etappenziel erreicht. Die Bundesregierung unterstreicht damit ihre besondere Verantwortung für eines der wesentlichen Projekte für unsere nationale Identität, nämlich das millionenfache Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen, die historischen Hintergründe von Flucht und Vertreibung sowie deren europäische Dimension zu dokumentieren. Die vom Land Hessen übernommene Patenschaft über die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ des Bundes der Vertriebenen, der andere Länder gefolgt sind, hat das Projekt wesentlich politisch gefördert. Als Patenland hat Hessen 300.000 € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden ab 2012 für laufende Zwecke der Stiftung jährlich 100.000 € bereitgestellt.

Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel für die „Förderung der ostdeutschen Kultur nach § 96 BVFG“ wurden seit 1999 mit dem Betrag von 600.000 € fast verdreifacht. Die Mittel stehen für die institutionelle Förderung des Bundes der Vertriebenen und der Patenschaftslandmannschaften und für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen sowie zur Beschaffung und Verteilung von Büchern und Zeitschriften zur ostdeutschen Kultur zur Verfügung.



Arbeitsgruppengespräch im Deutschen Bundestag zur Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes am 26.2.2013

Um die Akzeptanz und das Verständnis für Spätaussiedler zu erhöhen ist der Landesbeauftragten als Interessenvertreterin der Deutschen aus Russland die Information der Öffentlichkeit über den schweren Schicksalsweg der Deutschen aus Russland ein zentrales Anliegen. Auch bereits hier lebende Spätaussiedler brauchen weiterhin Unterstützung, um eine gute Eingliederung zu erreichen. Dabei ist die LBHS Ansprechpartnerin auch für Einzelschicksale der Spätaussiedler. Bei zahlreichen persönlichen, schriftlichen und telefonischen Eingaben konnte sie zufriedenstellende Lösungen herbeiführen.

Die Zuzugszahlen der Spätaussiedler sind nach der großen Ausreisewelle der 90-iger Jahre weiter rückläufig. Dennoch gibt es tragische Fälle von Familientrennungen, die uns weiter beschäftigen und aufgrund des Bekenntnisses zur Aufarbeitung der Kriegsfolgenproblematik nach Lösungen verlangen.



Jubiläumsfeier der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Hessen im Musiksaal des Hessischen Landtags am 3.3.2012

Entscheidende Verbesserungen bei der Familienzusammenführung von Spätaussiedlern durch die aktuelle Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes

Der Beschluss des Bundestages vom 13. 6. 2013 zur Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes löst nun endlich das Problem schmerzlicher Familientrennungen bei Spätaussiedlern. Mit diesem Änderungsgesetz werden Mängel der bisherigen Härtefallregelung bei der Familienzusammenführung in umfassender Weise behoben und auch für die Aufnahme der Spätaussiedler selbst Erleichterungen geschaffen. Mit den Änderungen wird ausserdem auf gesetzliche und politische Veränderungen in den Herkunftsländern der Spätaussiedler reagiert. Das Merkmal „Härtefall“ wurde aus dem Gesetz gestrichen. Das ist eine gute Entwicklung für alle Spätaussiedler und unterstreicht den Schutz von Ehe und Familie in besonderer Weise. In Zukunft ist eine gleichzeitige gemeinsame Ausreise nicht mehr erforderlich. Die Ausreise kann sowohl gemeinsam mit der Bezugsperson als auch im Wege der nachträglichen Ausreise ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Auf den Sprachstandstest bei Minderjährigen wird künftig verzichtet und es

gibt wesentliche Verbesserungen und Erleichterungen im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zum deutschen Volkstum. Die deutsche Sprache muss nicht mehr ausschließlich familiär vermittelt, sondern darf auch auf andere Weise erlernt worden sein. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der erzwungene Verlust der deutschen Sprache zum Kriegsfolgenschicksal der Deutschen in und aus Russland gehört. Die Gesetzesänderung war ein zentrales, mit Nachdruck verfolgtes Anliegen der Landesbeauftragten.

Veranstaltungen zum 250-jährigen Jubiläum des Manifestes von Zarin Katharina II.



Festakt zum 250-jährigen Jubiläum des Einladungsmanifestes der Zarin Katharina II. am 17.8.2013 im Hessischen Landtag

Im Jahr 2013 wurde der 250. Jahrestag der Veröffentlichung des Einladungsmanifestes von Zarin Katharina II. begangen. Aus diesem Anlass fand in Hessen eine Reihe von Erinnerungsveranstaltungen statt. Höhepunkt war ein Festakt im Hessischen Landtag, bei dem der Ministerpräsident die Festrede hielt. Ein Großteil der Auswanderer im 18. Jahrhundert stammte aus Hessen. Für die Kolonisten gab es ein Anwerbebüro und eine Sammelstelle in der Stadt Büdingen. Viele der Nachkommen der Auswanderer sind seit den 1990er Jahren wieder nach Hessen zurückgekehrt. Unser Bundesland sieht von daher eine besondere Verantwortung für diese Menschen und hat daher die Patenschaft über die Wolgadeutschen übernommen. Das Hessische Sozialministerium und die Stiftung „Vertriebene in Hessen“ haben einen

Dokumentarfilm erstellen lassen, in dem die Auswanderung, die Vertreibung der Deutschen



„Der Ruf der Zarin - Mit Deutschen aus Russland auf Spurensuche“. Ein Film von Harald Henn.

in Russland und die Rückkehr in die Heimat dargestellt werden. Dieser Film wurde bei dem Festakt im Landtag uraufgeführt.

Projekt arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer unter den Spätaussiedlern

Mit diesem erfolgreich verlaufenen Nachqualifizierungsprojekt wurden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Hessischen Sozialministeriums 20 Personen aus dem Bereich zugewanderter Spätaussiedler sowie Migranten gefördert. Das Projekt wurde im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums von der Otto Benecke Stiftung in Kooperation mit der Fortbildungsakademie der Wirtschaft in Offenbach durchgeführt. Als Spätaussiedler



Feierliche Zertifizierungsübergabe an zugewanderte Lehrerinnen und Lehrer in Offenbach am 6.3.2013

zugewanderte Lehrerinnen und Lehrer haben in der Regel nur ein Fach studiert und können deswegen nicht in den Schuldienst des Landes Hessen aufgenommen werden, da dieser das Studium von zwei Fächern verlangt. Voraussetzung für die Aufnahme in das Projekt war, dass die im Herkunftsland studierten Fächer den in Hessen ausgewiesenen Mangelfächern entsprechen. Neben der Vermittlung allgemeiner Grundlagen des hessischen Schulwesens, der Fachdidaktik und aktueller Unterrichtsmethoden stand die Vermittlung der Unterrichtssprache Deutsch im Vordergrund. Die Absolventen der Maßnahme haben die Befähigung erlangt, als angestellte Lehrkräfte im Hessischen Schuldienst zu arbeiten. Das Projekt wurde Anfang März 2013 mit einer Abschlussfeier und der Zertifikatsübergabe durch Sozialminister Stefan Grüttner abgeschlossen.

Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Berufsqualifikationen und Studienabschlüssen

Das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist am 1. 4. 2012 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Auslandsqualifikationen und die Förderung der Integration auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und einem sich abzeichnenden Fachkräftemangel in Deutschland. Das

Gesetz bedeutet eine deutliche Verbesserung des bisherigen Zustandes, unabhängig vom Herkunftsland des Antragstellers, damit also auch für Spätaussiedler. Das Gesetz legt erstmals einheitliche Beurteilungskriterien für die Feststellung der Gleichwertigkeit fest, wie Inhalt und Dauer der Ausbildung, berücksichtigt aber auch einschlägige Berufserfahrung. Mit dem Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung wird in einem Verwaltungsbescheid auch ein eventuell notwendiger Nachqualifizierungsbedarf verbindlich benannt. Die Länder waren aufgefordert, eigene gesetzliche Regelungen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Denn sie sind für die Anerkennung vieler Berufe zuständig, so z. B. für Lehrer, Sozialberufe und Ingenieure. Der Hessische Landtag hat das entsprechende Gesetz am 12. 12. 2012 beschlossen.

Landtagsunterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung, UHW

Der Unterausschuss des Hessischen Landtages für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung ist in Deutschland der einzige parlamentarische Ausschuss für diesen Personenkreis. Er beschäftigt sich intensiv mit aktuellen Problemen aus diesem Politikbereich. Er ist auch deshalb wichtig, weil er gewährleistet, dass Fragen der Spätaussiedlerintegration und der Politik für Heimatvertriebene in steter Regelmäßigkeit auf die Tagesordnung kommen. Die

Landesbeauftragte nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Unterausschusses teil und berichtet über aktuelle Entwicklungen. Vorsitzender des UHW zum Ende der Legislaturperiode ist MdL Dr. Norbert Herr.

dort in einem Wohnheim untergebracht sind, dadurch Gemeinschaftserfahrung sammeln und an die Lebenswirklichkeit in Deutschland herangeführt werden. Neben der reinen Wissensvermittlung erhalten sie eine sozial und emotional stabilisierende Begleitung.



Multiplikatoren-schulung der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Büdingen mit der Landesbeauftragten

Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth

In der Hessischen Fördereinrichtung für junge Zugewanderte in Hasselroth wird seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Geißler-Schule in Hanau der Sonderlehrgang zur Erlangung der Hochschulreife durchgeführt. Hier werden junge Aussiedler, jüdische Emigranten und Migranten, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten, beschult und für die Qualifikation der allgemeinen Hochschulreife ausgebildet. Diesen Abschluss haben bislang rund 2000 Schüler und Schülerinnen erreicht. Weiterhin werden in einer 2. Schulform BVJ-EIBE-Kurse angeboten. Die Erfolgsquote liegt bei rund 70 Prozent. Bei den Schülern handelt es sich überwiegend um junge Menschen, die den Hauptschulabschluss nachholen wollen, kaum über Deutschkenntnisse verfügen und wenig Chancen haben, den Hauptschulabschluss im Regelschulbetrieb zu erlangen. Der Erfolg dieser bundesweit wohl einmaligen Einrichtung in Hasselroth beruht auf der ganzheitlichen Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die

Haushaltsmittel

Für die „Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler“ stehen 560.000 € zur Verfügung. Mit den Mitteln können über die Eingliederungsförderung des Bundes hinaus Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse sowie Maßnahmen zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess aus Landesmitteln gefördert werden. Hierzu gehören auch die erfolgreichen Multiplikatorenprojekte der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und der Deutschen Jugend aus Russland.



Der Hessischen Landesregierung war und ist die Erinnerung an Flucht und Vertreibung ein wichtiges Anliegen. Über die Jahre wurden in Hessen zahlreiche Gremien und Funktionen eingerichtet, die sich bis heute bewähren und Garant für eine erfolgreiche Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik geworden sind. Darüber hinaus sind wiederkehrende Kalenderdaten wichtige Ankerpunkte für das Gedächtnis und stellen sicher, Geschichte in Erinnerung zu rufen und wachzuhalten. Die Gremien, Funktionen und wichtigen Termine im Jahr sorgen dafür, dass das Thema „Flucht und Vertreibung“ regelmäßig in den Blick genommen wird. Im Vergleich der Bundesländer engagiert sich Hessen hier in besonderer Weise und ist zum Vorbild auch für andere Länder geworden.

Nach fünf Jahren im Amt dankt die Landesbeauftragte dem Hessischen Ministerpräsidenten und der gesamten Landesregierung, insbesondere dem Sozialminister und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Margarete Ziegler-Raschdorf
Landesbeauftragte für
Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Dem Bund der Vertriebenen in Hessen und den Landsmannschaften dankt die LBHS für das große Engagement bei der ostdeutschen Kulturarbeit.

Die wichtige Arbeit bei der Eingliederung der Spätaussiedler wäre ohne die vielen Helfer und Helferinnen in den Verbänden und Landsmannschaften, den Kirchen, Vereinen, caritativen Einrichtungen und Kommunen nicht möglich. Auch ihnen sei von Herzen gedankt.

Ein Wort des Dankes gilt auch den Mitgliedern des Unterausschusses Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung des Hessischen Landtages für die kollegiale Zusammenarbeit.

Nicht zuletzt dankt die LBHS ihrem Büro mit seinem Büroleiter Georg Unkelbach für jahrelange Unterstützung und eine stets reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zugang von Vertriebenen, Aus- und Spätaussiedlern sowie Übersiedlern in das Bundesgebiet

Jahr	Vertriebene / Aus- und Spätaussiedler	Übersiedler	Zusammen
1. Phase (Vertreibung und Flucht)			
Ergebnis der Volkszählung am 13.09.1950 (gerundet)			
	7.800.000	1.100.000	8.900.000
2. Phase (Aussiedlung und (Not-) Aufnahme)			
1950	47.497	198.000	245.497
1951	24.765	166.000	190.765
1952	13.369	182.000	195.396
1953	15.410	331.000	346.410
1954	15.424	184.000	199.424
1955	15.788	253.00	268.788
1956	31.345	279.000	310.345
1957	113.946	262.000	375.946
1958	132.228	204.000	336.228
1959	28.450	144.000	172.450
1960	19.169	199.000	218.169
1961	17.161	206.624	223.785
1962	16.415	21.356	37.771
1963	15.483	42.632	58.115
1964	20.842	41.876	62.718
1965	24.342	29.552	53.894
1966	28.193	24.131	52.324
1967	26.475	19.573	46.048
1968	23.397	16.063	39.460
1969	30.039	16.975	47.014
1970	19.444	17.519	36.963
1971	33.637	17.408	54.045
1972	23.895	17.164	41.059
1973	23.063	15.189	38.252
1974	24.507	23.252	47.759
1975	19.675	16.285	35.942
1976	44.402	15.168	59.570
1977	54.251	12.078	66.329
1978	58.123	12.117	70.240
1979	54.887	12.515	67.402
1980	52.071	12.763	64.834
1981	69.455	15.433	84.888
1982	48.170	10.849	59.019
1983	37.925	8.914	46.839

Jahr	Vertriebene / Aus- und Spätaussiedler	Übersiedler	Zusammen
2. Phase (Aussiedlung und (Not-) Aufnahme)			
1984	36.459	34.733	71.192
1985	38.968	20.661	59.629
1986	42.788	26187	68.975
1987	78.523	18.954	97.477
1988	202.673	39.832	242.505
1989	377.055	343.854	720.909
1990	397.073	238.384	635.457
1991	221.995	-	221.995
1992	230.565	-	230.565
1993	218.888	-	218.888
1994	222.591	-	222.591
1995	217.898	-	217.898
1996	177.751	-	177.751
1997	134.419	-	134.419
1998	103.080	-	103.080
1999	104.916	-	104.916
2000	95.615	-	95.615
2001	98.484	-	98.484
2002	91.416	-	91.416
2003	72.885	-	72.885
2004	59.093	-	59.093
2005	35.522	-	35.522
2006	7.747	-	7.747
2007	5.792	-	5.792
2008	4.362	-	4.362
2009	3.360	-	3.360
2010	2.350	-	2.350
2011	2.148	-	2.148
2012	1.820	-	1.820
Summe	12.309.461	4.850.041	17.159.502

Zugang von Aussiedlern in Hessen nach Herkunftsgebieten

Jahr	insgesamt	Republik Polen	Rumänien und sonstige Länder	Ehemalige UdSSR
1979	4.762	3.196	958	608
1980	4.245	2.171	1.511	563
1981	5.440	4.108	1.026	306
1982	4.193	2.659	1.387	147
1983	2.848	1.556	1.154	138
1984	2.647	1.474	1.090	83
1985	2.853	1.697	1.109	47
1986	3.175	2.211	864	100
1987	6.295	4.037	950	1.308
1988	15.551	10.552	995	4.004
1989	27.336	16.547	1.889	8.900
1990	28.160	7.584	5.857	14.719
1991	18.157	2.361	1.402	14.394
1992	20.119	1.877	1.088	17.154
1993	15.817	385	256	15.176
1994	15.821	132	260	15.429
1995	15.209	114	316	14.779
1996	12.938	74	232	12.632
1997	9.747	52	113	9.582
1998	7.350	38	44	7.268
1999	7.626	29	47	7.550
2000	6.895	33	38	6.824
2001	7.084	32	15	7.037
2002	6.536	50	9	6.477
2003	5.295	35	8	5.252
2004	4.255	19	3	4.233
2005	2.571	7	4	2.560
2006	552	5	2	545
2007	412	4	3	405
2008	325	2	1	322
2009	243	3	1	239
2010	185	9	1	175
2011	157	3	3	151
2012	145	-	3	142
Summe	264.944	63.056	22.639	179.249

Pressemitteilungen

28.11.2013

Eigener Nationaler Gedenktag für Vertriebene wird auch auf Bundesebene eingeführt

01.11.2013

Tag der Heimat 2013 des BdV-Kreisverbandes in Zierenberg

11.10.2013

Seminar des Landesverbandes der Vertriebenen und Spätaussiedler im Freistaat Sachsen/Schlesische Lausitz

07.10.2013

Fachtagung zu Heimatsammlungen und Heimatstuben in Hessen

18.09.2013

Bundespräsident Gauck hat das 10. Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes gegengezeichnet

15.09.2013

Zentrale Veranstaltung zum „Tag der Heimat“ der Vertriebenen im Biebricher Schloss

04.09.2013

31. Bundestreffen des Heimatkreises Leitmeritz in Fulda

27.08.2013

Hessische Landesregierung und Bayerische Staatsregierung führen Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation ein

17.08.

Festakt anlässlich des 250. Jahrestages des Einladungsmanifestes der Zarin Katharina II.

16.08.2013

Erfolgreiches Seminar „Deutsch als Unterrichtssprache“ in Lich

12.08.2013

Hessischer Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation ist ein gutes und lange erwartetes Zeichen für Vertriebene und Spätaussiedler

09.08.2013

Hessen führt landesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation ein

18.07.2013

Positive Entwicklung bei Eintragung von Geburtsorten in Pässen und Personenstandsunterlagen

26.06.2013

Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes bringt erhebliche Erleichterungen bei Familienzusammenführung von Spätaussiedlern

- 25.06.2013
Migrationsbeauftragter des Polizeipräsidiums Westhessen zum Informationsgespräch bei der Landesbeauftragten
- 20.06.2013
Hessischer Preis „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ beim Hessentag in Kassel verliehen
- 19.06.2013
„Tag der Vertriebenen“ mit Brauchtumsnachmittag des Bundes der Vertriebenen beim Hessentag in Kassel
- 11.06.2013
Seminar „Frauenleben nach dem 2. Weltkrieg“ im Heiligenhof
- 29.05.2013
Kulturtagung der Landsmannschaft der Wolgadeutschen in Büdingen
- 24.05.2013
30. Heimattreffen der Oberglogauer in Fulda
- 21.03.2013
Gemeinsame Sitzung der Landesbeiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen von Nordrhein-Westfalen und Hessen
- 12.03.2013
65. ordentlicher Landesverbandstag des Bundes der Vertriebenen in Hessen
- 06.03.2013
Zugewanderte Lehrerinnen und Lehrer qualifizieren sich für den Schuldienst in Hessen
- 21.02.2013
Vertriebenenverbände und Landsmannschaften waren zum Neujahrsgespräch beim Hessischen Ministerpräsidenten
- 29.01.2013
Hessischer Landtag beschließt Antrag zum „Nationalen Gedenktag für Opfer von Vertreibung“

Impressum

Herausgeber

Hessisches Sozialministerium
Landesbeauftragte der Landesregierung für
Heimatvertriebene und Spätaussiedler
Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden

Margarete Ziegler-Raschdorf

Tel.: 0611/817-3324

Fax: 0611/8172808

vertriebenenbeauftragte@hsm.hessen.de

www.vertriebenenbeauftragte.hessen.de

Redaktion

Margarete Ziegler-Raschdorf (verantwortlich)

Georg Unkelbach

Gestaltungskonzept

N. Faber de.sign, Wiesbaden

Druck

Xxxx Xxx

Erscheinungsdatum

Januar 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



www.hsm.hessen.de

www.vertriebenenbeauftragte.hessen.de